

Anhörung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Thema:

Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft

Datum. 11. September 2003 / Berlin

Statement pro familia

Zu behandelnde Fragen:

Wie stellt sich derzeit die Situation betroffener Frauen/ Paare im Zusammenhang mit Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft dar.

Die Ultraschalluntersuchung ist zur Routineuntersuchung geworden und wird nur von wenigen am System Beteiligten in Frage gestellt, weder von ÄrztInnen und PatientInnen, noch von Verbänden und Krankenkassen. Dabei wird nicht berücksichtigt, wie weit die Ultraschalluntersuchung, als so deklarierte „nicht invasive“ Methode durch die Fortschritte in Technik und Medizin in die Schwangerschaft, bzw. das Schwangerschaftserleben eingreift.

Für betroffene Frauen/ Paare ist es nahezu unmöglich zu unterscheiden zwischen den Chancen der PND, die der Fürsorge bzw. Vorsorge, also der Gesundheit von Mutter und Kind dienen, und den Methoden, die der Entdeckung von schwer oder nicht behandelbaren Erkrankungen dienen, deren Konsequenz allzu häufig der Schwangerschaftsabbruch ist.

Auch auf Seiten der Ausführenden, also der behandelnden GynäkologInnen verwischt diese Grenze leicht, da für beide Zwecke ein und dieselbe Untersuchungstechnik angewandt wird.

In einer normalen gyn. Praxis findet man heute oft schon im Wartezimmer Flyer mit Aufführung der sogenannten IGEL- Leistungen im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge, in denen die Ultraschalluntersuchungen außerhalb der in den Mutterschaftsrichtlinien empfohlenen drei Untersuchungen als Ultraschall/ „sog. Babyfernsehen“ tituliert werden. Dabei ist inzwischen allen Professionellen klar, dass jeder Arzt/Ärztin mit dem ihm/ihr eigenen Fachwissen, bei jeder sonografischen Untersuchungen auf Abweichungen von der Norm, auf Auffälligkeiten und krankhafte Befunde schauen wird.

Durch die flächendeckende und kaum noch in Frage gestellte Suche nach Abweichungen von der Norm entsteht ein enormer gesellschaftlicher Druck auf Frauen in der Schwangerschaft. Die Inanspruchnahme des Rechtes auf Nichtwissen, die bewusste Entscheidung für ein Kind mit einer Behinderung wird immer schwieriger.

Welche Anforderungen sind an die Aufklärung und Beratung der Schwangeren im Zusammenhang mit Ultraschalluntersuchungen zu stellen?

Aufklärung und Beratung **muss** vor der Ultraschalluntersuchung durchgeführt werden!

Aufklärung und Beratung muss in einem zeitlich angemessenen Rahmen geschehen!

Folgende Inhalte sollten angesprochen werden:

- Sinn und Zweck der US-Untersuchung mit einer Darstellung der unterschiedlichen Zielrichtungen: Schwangerschaftsfürsorge und Suche nach Abweichungen.
- Aussagekraft der US-Untersuchung: D.h. Was kann festgestellt werden, was nicht?
- Hinweis, dass bei auffälligen Befunden, in der Regel invasivere Untersuchungsverfahren folgen.
- Hinweis auf die Konsequenzen bei Vorliegen nicht behandelbarer Erkrankungen:
Möglichkeiten, sich frühzeitig in der SS auf die Geburt eines behinderten Kindes einstellen zu können.
Möglichkeit, über einen Schwangerschaftsabbruch nachzudenken inclus. Darstellung der gesetzlichen Situation.
- Hinweis auf die Möglichkeit, Ultraschalluntersuchungen abzulehnen! Dabei muss deutlich gemacht werden, dass die Schwangere damit nicht die Gesundheit des Kindes gefährdet, wie die Erfahrungen aus anderen Ländern (z.B. Niederlande) zeigt.
- Hinweis auf ein Recht auf Nichtwissen in Bezug auf bestimmte Befunde (z.B. Nackentransparenz beim Ultraschall im ersten Trimester)
- Hinweis auf die Möglichkeit der 2.Meinung, auf Bedenkzeit und auf Beratung in einer unabhängigen Beratungsstelle mit Nennung der Dachverbände oder lokalen Anlaufstellen und der Selbsthilfeverbände/gruppen.
- Die Beratung sollte unbedingt die Problematik der Sichtweise von Behinderung aufgreifen. Sie sollte deutlich machen, dass vor der Suche nach Behinderungen, die Entscheidung stehen muss, ob Konsequenzen aus dem Wissen entstehen. Es sollte deutlich werden, dass die Entscheidung gegen ein Kind mit Behinderung nicht eine selbstverständliche, sondern nur eine sehr persönliche, individuelle Entscheidung in Bezug auf die derzeitige Lebenssituation der Frau/ des Paares sein kann.
- Die Beratung sollte nach Möglichkeit zeitlich getrennt von der Untersuchung durchgeführt werden, günstiger noch von einer 2.Person.

Durch die Aufführung der unterschiedlichen Beratungsinhalte wird deutlich, wie anspruchsvoll und umfassend die Beratung in qualifizierter entsprechender Form sein müsste. Da die Umsetzung in Form von Beratung zum derzeitigen Zeitpunkt außerordentlich unwahrscheinlich erscheint, sollte von den Verbänden Informationsmaterial entwickelt, welches **alle** oben aufgeführten Inhalte enthält und jeder Schwangeren vor Inanspruchnahme von Ultraschalluntersuchungen verpflichtend ausgehändigt werden sollte.

Soll und kann das allgemeine Screening von einer gezielten Fehlbildungsdiagnostik abgegrenzt werden?

Screening und gezielte Suche nach Fehlbildung ist beim derzeitigen Ausbildungsgrad der GynäkologInnen kaum zu unterscheiden. Jede Screeninguntersuchung kann potentiell in eine gezielte Fehlbildungsdiagnostik übergehen.

Firsttrimesterscreening: Leider sind aus den Erfahrungen mit der Einführung des Triple-Tests keinerlei Konsequenzen gezogen worden. Dabei haben beide Verfahren sehr viele Ähnlichkeiten. Die Untersuchungsergebnisse beider Verfahren sind lediglich statistisch, sie geben keine Sicherheit. Bei statistisch nach oben abweichenden Befunden haben sie meist weitere invasivere, häufig überflüssige Untersuchungen zur Folge. Befunde haben großen Einfluss auf das Schwangerschaftserleben. Da durch die Durchführung kein Fehlgeburtsrisiko entsteht, wird die Untersuchung oft leichter und mit weniger oder keiner Aufklärung durchgeführt. Die Erfahrungen mit dem Triple-Test haben bei vielen GynäkologInnen dazu geführt, die Methode nur noch nach ausführlicher Beratung oder besonderer Indikation durchzuführen. Dasselbe sollte auf das Firsttrimesterscreening übertragen werden. Nicht zu vergessen ist dabei, dass beim NT-Screening Ergebnisse meist schon vor 15. Schwangerschaftswoche vorliegen, also die Option zum Schwangerschaftsabbruch nach Beratungsregelung noch offen ist. Die Erfahrung mit der Einführung des Triple-Testes zeigen, dass viele Schwangere bei Vorliegen statistischer Abweichungen davon ausgehen, dass ihr Kind krank ist.

Welche Implikationen hat aus Ihrer Sicht ein generelles Fehlbildungsscreening (unabhängig von Risikofaktoren) zu einem definierten Zeitpunkt in der Schwangerschaft?

Generell ist zu sagen, dass spätestens seit der flächendeckenden Einführung der Ultraschalluntersuchung Frauen an Screening (unabhängig von Risikofaktoren) teilnehmen. Die Tatsache, dass vor Ultraschalluntersuchungen keine zwingend vorgeschriebene Beratung nach festgelegten Qualitätsstandards vorgeschrieben ist, verhindert die Entscheidung für oder gegen dieses Screening im Sinne eines informed consent. So steht häufig die gestellte Diagnose am Beginn einer Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung. Dabei ist es ein großer Unterschied, ob eine Frau sich gegen eine Diagnostik entscheidet, also ihr Recht auf Nichtwissen in Anspruch nimmt oder sich bei vorliegendem Befund für ein Austragen des Kindes entscheidet.

Inwieweit sehen Sie Problemfelder, die durch Änderungen der Mutterschaftsrichtlinien bzw. des Mutterschaftsrichtlinien bzw. des Mutterpasses beeinflussbar sind?

pro familia setzt sich trotz gegenteiliger Entscheidungen weiterhin dafür ein, dass in den Mutterpass ein deutlicher Hinweis aufgenommen werden sollte, dass jede Frau / jedes Paar ein Recht auf die Inanspruchnahme von unabhängiger Beratung hat. Die flächendeckende Zeitknappheit und die Minderbezahlung und somit auch Minderbewertung von aufklärender Beratung in der gynäkologischen Praxis verhindert die Entscheidung der Schwangeren im Sinne eines informed consent.

Weiterhin ist zu fordern, dass für die Beratung vor Ultraschalldiagnostik verbindliche Qualitätskriterien in o.g. Form entwickelt und entsprechende Informationsmaterialien mit den oben aufgeführten Inhalten erstellt werden. Die Weitergabe dieses Materials sollte verbindlich vorgeschrieben werden.